



Ausbildungsvoraussetzungen

Alle angegebenen Voraussetzungen müssen bei der Anmeldung zu den Ausbildungsgängen im Vorfeld vorhanden sein, ansonsten erfolgt die Ablehnung der Anmeldung durch den Landesverband.

Einstiegsqualifizierung	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
Waffensachkunde für Sportschützen	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 16. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
Bogensachkunde	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 16. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
Verantwortliche Aufsichtsperson	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Bei Nachweisen (WS), die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden



Ausbildungsvoraussetzungen

Vorstufenqualifizierung	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
Schießsportleiter für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003• Bei Nachweisen (WS und VA), die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden ⁽²⁾• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾



Ausbildungsvoraussetzungen

Schießsportleiter für alle Bogendisziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18. Lebensjahres • Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein • Bogensachkunde ⁽³⁾ • Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
--	--

Erste Lizenzstufe	
Ausbildungsgang	Voraussetzungen
Trainer C Basis Breitensport Gewehr / Pistole	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18. Lebensjahres • Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein • Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband • Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003 • Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003



Ausbildungsvoraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none">• Nach DSB-Richtlinien ausgebildete Jugendbasislizenz• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
Trainer C Basis Breitensport Bogen	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Nachweis Bogensachkunde• Abgeschlossene Schießsportleiter für alle Bogendisziplinen• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
Trainer C Leistungssport Gewehr / Pistole / Bogen	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Eine gültige Lizenz Trainer C Basis Breitensport in der entsprechenden Disziplin• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
Jugendleiter	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Jugend-Master Lizenz



Ausbildungsvoraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
Jugend-Master	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003• Nach DSB-Richtlinien ausgebildete Jugendbasislizenz• Eine Junior-Master-Lizenz kann in die Jugend-Master-Lizenz umgeschrieben werden, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.
Junior-Master	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 16. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Eine abgeschlossene Junior-Teamer-Ausbildung



Ausbildungsvoraussetzungen

Junior-Teamer	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 14. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
Junior-Partner	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 12. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

Sonderlizenzen	
Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003• Bei Nachweisen, die vor dem 01.04.2003 erbracht wurden, muss vor der Ausbildung der Tageslehrgang „Änderungen im Waffenrecht und der Sportordnung“ abgelegt werden ⁽²⁾• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾



Ausbildungsvoraussetzungen

KidsCoach	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 16. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Teilnahme an einer Ersten Hilfe Ausbildung über 9 Lerneinheiten und bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist ⁽¹⁾
Nationaler Kampfrichter B Gewehr / Pistole / Flinte / Armbrust / Vorderlader / Laufende Scheibe	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003• Zusätzliche, disziplinspezifische Voraussetzung:<ul style="list-style-type: none">○ Für Vorderlader Wettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz
Nationaler Kampfrichter B Bogen	<ul style="list-style-type: none">• Vollendung des 18. Lebensjahres• Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein



Ausbildungsvoraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens zwei Jahre als aktiver Bogenschütze (Bestätigung durch den Verein)• Vorab schriftliche Zulassungsprüfung (20 Fragen aus Teil 0 + 6 der SpO)
Multiplikatoren Ausbildung Waffensachkunde und Verantwortliche Aufsichtsperson	<ul style="list-style-type: none">• Nachweis Waffensachkunde für Sportschützen im Sinne des § 7 WaffG nach dem 01.04.2003, absolviert bei einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband• Nachweis Verantwortliche Aufsichtsperson, eines Landesverbandes des Deutschen Schützenbundes, nach dem 01.04.2003• Abgeschlossene Schießsportleiter – Ausbildung für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen nach 01.04.2003

(1) Diese Voraussetzung kann bis drei Wochen vor Beginn des Lehrganges nachgereicht werden

(2) Eine Anmeldung zum Lehrgang ist auch möglich, sofern die Anmeldung für die Fortbildung „Änderungen im Waffenrecht und Sportordnung“ ebenfalls erfolgt und dieser Kurs vor Beginn der Fortbildung abgeschlossen wird.

(3) Eine Anmeldung ist bei gleichzeitiger Anmeldung zur Bogensachkunde möglich, sofern diese vor Beginn der Schießsportleiterausbildung abgeschlossen wird.